

**Entwurf — nicht für die Veröffentlichung
bestimmt**

**Bericht
der
Zwischenstaatlichen
Kommission für deutsche
Rechtschreibung**

*Vorschläge
zur Präzisierung und Weiterentwicklung
aufgrund der kritischen Stellungnahmen
zur
Neuregelung der deutschen Rechtschreibung*

Dezember 1997

Kurzfassung

Vorbemerkung

Die Kommission hat alle ernst zu nehmende Kritik geprüft und auch mit den Wörterbuchverlagen gesprochen. Sie legt hiermit ihre Stellungnahme als Entwurf vor und wird im Januar 1998 etwa dreißig Institutionen und Verbänden Gelegenheit geben, zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen. Danach soll unter Berücksichtigung dieser Voten die Endfassung erstellt werden.

Die Kommission hat im Wesentlichen die Regeln durch Kommentare erläutert, bei Missverständnissen Beispiele ergänzt oder Formulierungen präzisiert. Sie hat aber auch an einigen Stellen kleinere inhaltliche Veränderungen vorgenommen, die zumeist bewirken, dass alte Schreibungen als Varianten weiterhin möglich sind.

Absicht der Kommission ist es, in den nächsten Jahren den Schreibgebrauch zu beobachten, um festzustellen, wo die Schreibenden bei Varianten bevorzugt die alte oder die neue Schreibweise verwenden, und dann eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Alles in allem ist die Kommission mehrheitlich der Auffassung, dass die Neuregelung der rationalen Kritik Stand halten wird; sie glaubt, dass die vorgeschlagenen kleinen inhaltlichen Modifikationen die Akzeptanz erhöhen werden. Sie haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Schulbücher und auf die Wörterbücher.

Im Folgenden nennen wir in Kurzform die inhaltlichen Vorschläge.

Maßgebender Text bleibt der unten stehende ausführliche Bericht.

Zur Laut-Buchstaben-Zuordnung

1. Neumotivierungen

Für alle neu motivierten Schreibungen wird die bisherige Schreibung als Nebenform zugelassen. Ihre historische Herleitung ist den meisten Sprachteilhabern - zum Teil schon seit Generationen - zwar nicht mehr geläufig, doch wird, sofern Auskunft im Herkunftswörterbuch gesucht wird, die alte Schreibung plausibel und sollte deshalb nicht als falsch, sondern als betont historisch gelten. Damit wird es auch für folgende vier Fälle Variantenschreibungen geben, wobei die bisherigen Schreibungen Nebenvarianten darstellen: *belämmert / belemmert, einbläuen (verbläuen) / einbleuen (verbleuen), Tollpatsch / Tolpatsch, Quäntchen / Quentchen*.

2. β in urkundlicher Schreibung

§ 25 E3

Da in Versalienschreibung ein Ersatz für β durch SS (nach § 25 E3) nicht ausreicht, um die urkundliche Schreibung von Eigennamen (*Große*) eindeutig wiederzugeben, wird - in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis (vgl. Duden 1991, R 187) - die Möglichkeit eingeräumt, in solchen Fällen β zu schreiben (*GROßE*).

Zur Getrennt- und Zusammenschreibung

§ 34 und § 36

Die Kritik an der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung konzentriert sich auf den Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung, einen Bereich, der bisher nicht amtlich geregelt war und sich vor allem durch Einzelfallentscheidungen auszeichnete. Sie betrifft im Wesentlichen die Sachverhalte der Paragraphen 34 und 36. Das hier allein anzuwendende Kriterium der Steiger- und Erweiterbarkeit eröffnete einen zu breiten Bereich der Unsicherheit.

Die Auswertung aller eingegangenen kritischen Hinweise und die Analyse des Wörterbuchvergleichs und anderer Korpora machen nach Ansicht der Kommission die Notwendigkeit eines Eingriffs in den Regeltext dieser beiden Paragraphen unumgänglich. Bei Ausarbeitung des Vorschlags wurde jedoch stets darauf geachtet, dass keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Wörterbücher entstehen. Alle vorliegenden Wörterbücher behalten ihre Gültigkeit, da die neuen Schreibungen in der Regel bestehen bleiben.

In der überarbeiteten Fassung der beiden Paragraphen wurde das Kriterium der Steiger- und Erweiterbarkeit als Entscheidungsmerkmal zur Getrennt- oder Zusammenschreibung durch die Berücksichtigung des Akzents ergänzt. Das führt zwar zu einer größeren Zahl von Variantenschreibungen, kommt aber dem gegenwärtigen Schreibusus in diesem Bereich entgegen und befreit den Schreibenden vom Entscheidungszwang.

Dabei gilt für § 34: Adjektiv + Verb wird getrennt geschrieben, wenn beide betont sind. Ist nur das Adjektiv betont, so wird im Falle der Lexikalisierung zusammengeschrieben - meist erkennbar an der Nichtsteigerbarkeit des Adjektivs in dieser Verbindung. In allen anderen Fällen kann getrennt oder zusammengeschrieben werden. Beispiele: *gut schreiben* ('schön, leserlich schreiben'), aber (*den Betrag*) *gutschreiben*; *jemandem nahestehen*, auch *nahe stehen*, weil *näher stehen*.

Bei Verbindungen mit einem Partizip als zweitem Bestandteil (§ 36) kann getrennt oder zusammengeschrieben werden, wenn bei der möglichen Wortbildung kein Bestandteil getilgt wird, zum Beispiel: *Energie sparend* / *energiesparend* wegen *Energie sparen*, aber nur *freudestrahlend* wegen *vor Freude strahlen*.

Zur Schreibung mit Bindestrich

1. Adjektivische Zusammensetzungen mit drei gleichen Buchstaben

§ 45(4)

§ 45(4) erhält eine Erläuterung. Es wird empfohlen, bei adjektivischen Zusammensetzungen mit einem substantivischen Bestandteil beim Zusammentreffen dreier gleicher Buchstaben nicht von der Möglichkeit der Schreibung mit Bindestrich Gebrauch zu machen, also nur: *fetttiefend, schusssicher; armeeeigen*.

2. Bindestrich in Verbindung mit Ziffern

§ 40(3), § 41

Da der Wortbestandteil *-fach* teils als unselbständiges Grundmorphem, teils als Suffix angesehen wird, soll in Verbindung mit Ziffern sowohl die Schreibung mit Bindestrich nach § 40(3) als auch die Schreibung ohne Bindestrich nach § 41 zugelassen werden, zum Beispiel: *8-fach* oder *8fach*.

Zur Groß- und Kleinschreibung

1. Großschreibung substantivischer Bestandteile im Innern mehrteiliger Fügungen aus anderen Sprachen

§ 55(3)

§ 55(3), zweiter Absatz, lautet künftig:

Substantivische Bestandteile können auch im Innern mehrteiliger Fügungen, die als Ganzes die Funktion eines Substantivs haben, großgeschrieben werden. Geboten ist dies, wenn die entsprechenden Bestandteile auch als eigenständige Substantive im Deutschen vorkommen.

Beispiele:

die Alma Mater / Alma mater, der Common Sense / Common sense, das Corned Beef / Corned beef, das Curriculum Vitae / Curriculum vitae, der Casus Belli / Casus belli; aber: Big Band, Cool Jazz, Soft Drink.

Damit ist bei den substantivischen Bestandteilen im Innern mehrteiliger Fügungen aus anderen Sprachen Groß- oder Kleinschreibung möglich, es sei denn, es liegt hier schon ein eigenständiges Substantiv im Deutschen vor wie bei *Big Band, Cool Jazz, Soft Drink*.

2. Großschreibung von *Leid*, *Not*, *Pleite*, *Feind* in bestimmten Fügungen mit Verben

§ 56(1)

§ 56(1) wird präzisiert und mit einer Erläuterung versehen. Die künftige Formulierung lautet:

[Die Kleinschreibung betrifft]

folgende Wörter, die in Verbindung mit den Verben *sein* oder *werden* als Adjektive gebraucht werden: *angst*, *bange*, *gram*, *leid*, *pleite*, *schuld*.

Beispiele:

Mir wird angst. Uns ist angst und bange. Wir sind ihr gram. Mir ist das alles leid. Die Firma ist pleite. Er ist schuld daran.

E1: Bei den Wörtern *Leid*, *Not*, *Pleite*, *Feind* ist in den folgenden Fügungen Groß- oder Kleinschreibung möglich: *Leid tun / leid tun*, *Not tun / not tun*, *Pleite gehen / pleite gehen*, *Feind sein / feind sein*.

3. Groß- und Kleinschreibung nach Doppelpunkt

§ 54(1)

§ 54(1) wird präzisiert und mit einer Erläuterung versehen. Die künftige Formulierung lautet:

Folgt dem Doppelpunkt ein Ganzsatz, so schreibt man das erste Wort groß, zum Beispiel: *Beachten Sie bitte folgenden Hinweis: Alle Bänke sind frisch gestrichen. Die Regel lautet: Würfelt man eine Sechs, dann hat man gewonnen. Gebrauchsanweisung: Man nehme jede zweite Stunde eine Tablette.*

E1: Wenn statt des Doppelpunktes auch ein Komma oder ein Gedankenstrich stehen kann, ist am Beginn eines Satzes nach dem Doppelpunkt Groß- oder Kleinschreibung möglich, zum Beispiel: *Haus und Hof, Geld und Gut: Alles / alles ist verloren. (Auch: Haus und Hof, Geld und Gut - alles ist verloren.)*
Glücklich betrachtete sie ihr Werk: Die / die Arbeit war vortrefflich gelungen. (Auch: Glücklich betrachtete sie ihr Werk, die Arbeit war vortrefflich gelungen.)

4. Kleinschreibung der Zahladjektive *viel, wenig, (der) eine, (der) andere*

§ 58(5) E4

Die dem § 58(5) folgende E4 wird - ohne inhaltliche Änderung - folgendermaßen umformuliert:

E4: Wenn die substantivische Geltung dieser Wörter hervorgehoben werden soll, dann kann nach § 57(1) auch großgeschrieben werden, zum Beispiel: *Sie strebte etwas ganz Anderes (= völlig Neues) an.*

Zur Zeichensetzung

Weil die Frage der Zeichensetzung in den Wörterbüchern keine Rolle spielt und weil die Neuregelung der Zeichensetzung fast ausschließlich nur neue Freiräume schafft, hat die Kommission die Behandlung dieses Bereichs auf eine spätere Sitzung verlegt.

Zur Worttrennung am Zeilenende

Die Probleme im Bereich Worttrennung am Zeilenende lagen nicht so sehr in den Regeln selbst als vielmehr in der unterschiedlichen Art, wie sie in den einzelnen Wörterbüchern umgesetzt worden sind. Inhaltliche Änderungen müssen daher nicht vorgenommen werden. Die Kommission hat auf zwei Ebenen gewirkt:

- Sie hat auf eine Reihe von Fragen der Lexikographen mit Erläuterungen und Kommentaren reagiert. Solche Fragen ergaben sich vor allem bei Fremdwörtern.
- Sie hat eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kommission und Lexikographen initiiert. Als Ergebnis dieser Arbeit lässt sich schon jetzt ein breit abgestützter Konsens absehen, wie die neuen Regeln zur Worttrennung am Zeilenende in Wörterbüchern optimal umzusetzen sind.

Diskutiert, aber nicht beschlossen hat die Kommission einen Vorschlag, der u. a. entgegen dem bisherigen Usus bei Wörtern deutscher Herkunft die Abtrennung von Buchstabengruppen mit *l*, *n*, *r* erlaubt, zum Beispiel: *dun-ke*, *Ei-gnung*, *niedrig*.

Zum Wörterverzeichnis

Eine Überarbeitung des Wörterverzeichnisses kann erst nach Auswertung der eingegangenen Voten und nach erfolgter Zustimmung durch die politisch verantwortlichen Stellen vorgenommen werden. Zu berücksichtigen wären nach dem Vorschlag der Kommission zusätzliche Variantenschreibungen, die sich aus den umformulierten Regeln und der Wiedezulassung alter Schreibungen in Einzelfällen ergeben. Ferner werden einige wenige Korrekturen nötig sein.